

Die Kaplaneipfrund zu Berikon

Autor(en): **Suter, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **7 (1933)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kaplaneipfrund zu Berikon

Seit etwa 1500 stand zu Berikon die St. Mauritiuskapelle, in welcher an Sonn- und Feiertagen eine Frühmesse gehalten wurde. Im Jahre 1801 wurde eine Kaplaneipfründe errichtet, welche die Leute von Berikon verlangt hatten. Der folgende interessante Brief, wovon eine Kopie im Gemeindearchiv Oberwil liegt, gibt hierüber Auskunft. Darnach besuchten damals die Beriker den Pfarrgottesdienst in Oberwil und nicht in Lunkhofen. Auch die vielen im Oberwiler Jahrzeitenbuch genannten Vergabungen lassen darauf schliessen, dass Berikon seit Jahrhunderten nach Oberwil pfarrgenössig war. Diese Verhältnisse rufen einer Aufklärung, da bisher angenommen wurde, Berikon gehörte zur Pfarrei Lunkhofen.

Berken, Cantons Baden, Distrikts Bremgarten,
den 8ten 9bris 1800.

*An die Vollziehungs- und Gesetzgebende Rätthe
der Helvetischen Republik.*

Titl:

Da unsere Gemeindsbürger schon einiche Jahre hindurch an Sonn- und Feiertagen in unser Capellen ein früe Mess gehabt, mit derselben aber weder der Jugend noch den erwachsenen ein geistlicher Unterricht gegeben worden; in erwägung dessen bitten wir ganz tringend, Sie möchten uns in unser Capellen einen rechtschaffenen Gottesdienst und geistlichen Unterricht zu halten erlauben

indeme Wir

1. Einen sehr beschwerlichen und eine starke halbe Stund langen Weg in die Pfarrkirche auf Oberwil haben, besonders

in Winterszeit, da derselbe über einen hohen Grath hingehet, allwo der scharfe Wind vast durch Markh und Bein geht, und den Schnee samt dem Erdenstaub manchesmal zusammen wehet, dass uns an theils Orten vast unmöglich ist durchzukomen, auch in dem Stuckhen mehrmalen den Spur nit mehr fanden, den wir am Morgen gemacht haben.

2. Auch in dem Sommer bey ungestümen Wind und Wetter das schwache Weibervolk ehe sie in die Kirche gehen könnten, zu Oberwihl trockne Kleider entlehnen müessen.

Damit aber unsere Gemeinde, die in 340 Persohnen bestehet, diesen Gottesdienst und geistlichen Unterricht erhalten möchten, so verpflichten sie sich

Erstens: Einem Geistlichen ein geziemendes Wohnhaus aufzubauen und zu unterhalten, ein Garten, Pünten, Gemüßplez, samt genugsammem Brennholz zu geben.

2. Ihme zur ferneren Unterhaltung ein Capital anzuweisen, von dem er alljährlich Zinsen beziehen könnte, die eine Summe von 400 Franken ausmachen wurden.

3. Unser Pfarrkirchen wie auch dem Bürger Pfarrer ohne Nachteil und Schaden, indem wir alle Schuldigkeiten und Beschwerden wie ehe und bevor auf uns nemmen und tragen wollen.

4. Unsre Capellen an Capitalien nicht zu stark entblößen, sondern derselben einen genugsammen Satz zu lassen, dass die sich wohl unterhalten und noch fürschrägen kann.

Durch diese Gründe, L. Bürger Gesetzgeber, Bitten wir ganz tringend und hoffen ganz zuversichtlich, sie werden diese Petition mit günstigen Augen ansehen und uns dieser so billich als nützlichen Begehren nicht abschlagen.

Ulrich Koch, Distrikt, Munizipal
und Administrator
sämtlicher Bürger zu Berkhen.
Schnevelin, Secret.

E. S.